

2023.SR.000084

Kleine Anfrage Simone Machado (GaP): Behebung der technischen Probleme bei den Baupublikationen

Auf der Internetseite der Baupublikationen der Stadt Bern (<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/baupublikationen>) steht derzeit lapidar:

«Aufgrund eines technischen Problems nach einem Update werden leider die aktuellen Baupublikationen nicht mehr aufgelistet. Wir bitten Sie, das offizielle Publikationsorgan, Anzeiger der Region Bern, zu konsultieren. Besten Dank für Ihr Verständnis».

Ein Hinweis, wann die technischen Probleme gelöst sein werden und wann und wo die Unterlagen während dieser Zeit eingesehen werden können, wäre aus Sicht der Anfragenden angemessen.

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann bestehen die technischen Probleme bzw. sind die Baupublikationen nicht im Internet einsehbar?
2. Wann werden die technischen Probleme voraussichtlich behoben sein?
3. Ist der Gemeinderat gewillt, die Dauer der Auflage der hängigen Baupublikationen, um die Zeit der technischen Probleme zu verlängern?

Bern, 30. März 2023

Erstunterzeichnende: Simone Machado

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat bedauert es, dass über längere Zeit die Daten nicht aufgerufen werden konnten. Die rechtsverbindlichen Baupublikationen sind zurzeit noch diejenigen im gedruckten amtlichen Anzeiger. Die Auflistung der Publikationen auf der Homepage des Bauinspektorats ist im Moment eine Dienstleistung für die Interessierten, welche für die Auflage aber nicht rechtsverbindlich ist. Zwingend dagegen ist die zur Verfügungstellung der Auflageakten in digitaler Form (Art. 28 BewD, BSG 725.1.). Die Übermittlung der Auflageakten in digitaler Form war von dem Ausfall nicht betroffen.

Zu Frage 1:

Die Liste der Baupublikationen war ab Ende Januar 2023 nicht mehr auf der Homepage aufrufbar. Dies war darauf zurückzuführen, dass die dafür verwendete Software zur automatischen Listung der Publikationen nicht mehr unterstützt wird und es in Kombination mit einem Update der Baubewilligungssoftware zu einem Totalausfall kam.

Zu Frage 2:

Auf der Homepage des Bauinspektorats können seit dem 5. April 2023 die Baupublikationen mit der Angabe des Bauvorhabens sowie der Einsprachefrist im Stadtplan aufgerufen werden. Diese Angaben wurden anschliessend ergänzt mit einer manuell erstellten Liste mit Baupublikationen, die heruntergeladen werden kann.

Mit Einführung des e-Anzeigers auf anfangs nächstes Jahr werden die publizierten Baugesuche wiederum automatisch gelistet sein.

Zu Frage 3:

Da es sich bei der Dauer der Auflage bzw. bei der Einsprachefrist um eine gesetzliche Frist handelt (Art. 31 BewD, BSG 725.1) und die Publikation im amtlichen Anzeiger die rechtsverbindliche Publikation ist, darf der Gemeinderat die Auflagefrist nicht verlängern.

Bern, 10. Mai 2023

Der Gemeinderat